Vierzehn Wochen Pandemie

Trotz so mancher optimistisch anmutender Prognose ist das Ansteckungsrisiko keineswegs gebannt

Es findet an den Schulen wieder Präsenzunterricht in reduziertem Rahmen statt. Dabei gelten die entsprechenden Hygiene- und Abstandsregelungen bei mindestens halbierten Gruppen. Die Kitas haben ihre Notbetreuung erweitert. Seit dem 4.6.2020 können auch die viereinhalbjährigen Kinder in die Kita kommen. Wenn hier auch nicht die Abstandsregelungen eingehalten werden können, so arbeitet man in kleineren Gruppen usw.

Die Stimmen und der Druck – auch auf die Entscheidungsträger_innen – nehmen zu, nun endlich Schulen und Kitas weiter zu öffnen. Diese Forderung ist nachvollziehbar. Eltern können und müssen wieder arbeiten und möchten ihre Kinder gut untergebracht wissen. Die Belastung der häuslichen Betreuung von Kita- und Schulkindern – evtl. bei gleichzeitigem Arbeiten von zu Hause – über diese Dauer wird mehr und mehr spürbar und lässt in einigen Haushalten die Stimmung gegen Null sinken. Die Kinder und Jugendlichen aus schwierigen Lebenssituationen werden durch den fehlenden Präsenzunterricht immer mehr abgehängt. Schüler_innen und Kita-Kinder wollen endlich wieder ihre Freunde, ihre Freundinnen sehen und das soziale Leben wieder aufnehmen, das mit Kita und Schule verbunden ist. Es gibt sicher auch Lehrer_innen und Erzieher_innen, die „ihre“ Kinder und Jugendlichen nun endlich einmal wieder sehen wollen. Einige Lehrkräfte werden vielleicht auch die Nase davon voll haben, die ganze Zeit Fern- und Präsenzunterricht, Unterricht für Schüler_innen aus Risikogruppen und die Notbetreuung gleichzeitig zu bewältigen. Alle Interessen sind nachvollziehbar und berechtigt. Andererseits muss erstes Ziel in Schule und Kita sein, das Gesundheitsrisiko für die Beschäftigten und die Kinder und Jugendlichen so gering wie möglich zu halten. So lange Hygiene- und Abstandsregelungen in der Öffentlichkeit und auch in den Arbeitsschutz-Regeln des Bundesministeriums für Arbeit vorgesehen und einzuhalten sind, so lange muss dies auch für Schulen und Kitas gelten.

Für uns als Bildungsgewerkschaft ist dies ein riesiger Spagat. Einerseits sehen wir natürlich, dass die Schüler_innen, die aus schwierigen Lebenslagen kommen, jetzt noch mehr abgehängt werden und es insbesondere für sie wünschenswert wäre, mehr Präsenzschule zu haben. Andererseits haben wir die Aufgabe als Gewerkschaft, den Arbeits- und Gesundheitsschutz unserer Mitglieder zu vertreten. Diese Gemengelage wird auch in die an uns gerichteten Mails deutlich.

Gestern Morgen trafen fast zeitgleich zwei Mails ein, die die

Foto: Roland Stolze

Statt in den Ferien 14 Tage „Stoff nachzuholen“, sollte der Hamburger Ferienpass hochgefahren werden

Spannbreite der Rückmeldungen deutlich machten. Ein Kollege schrieb, es sei ein Unding, die sechs- und siebenjährigen Schüler_innen mit einem Mal Kurzunterricht pro Woche ernsthaft abspeisen zu wollen. Dies erwarte er nicht von einer Bildungsgewerkschaft.

Diese Art der Rückmeldung ist aus den Reihen der Mitglieder allerdings sehr selten. Sie gibt aber die Meinung einiger Teile der Öffentlichkeit wider.

In der anderen Mail wurde uns von einem Mitglied empfohlen, den Konflikt zwischen Recht der Kinder auf Betreuung und Bildung einerseits und das Recht auf körperliche Unversehrtheit für Kita- und Schulpersonal andererseits vor dem Verfassungsgericht klären zu lassen. Er begründete es damit, dass seit Monaten über die Köpfe von Schul- und Kitatätigen hinweg entschieden würde, obwohl die Gewerkschaft differenziert und nachvollziehbar Stellung nähme.

Hinweise dieser Art bekommen wir häufiger. Diese Mitglieder stützen unseren bisher eingeschlagenen Weg, wünschen sich aber ein eindeutiges Zeichen für den Schutz des Personals. Beide Hinweise sind für die GEW wichtig, weil wir so – in Zeiten der Kontaktbeschränkung usw. – mitbekommen, wie an der Basis gedacht wird.

Dem ersten Kollegen möchte ich neben dem Hinweis auf Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zweierlei entgegnen: Die Kollegien haben auch in der Zeit des alleinigen Fernunterrichts alles gegeben, um das Recht der Schüler_innen auf Bildung – so gut es die Situation erlaubte – zu gewährleisten. Und seit einigen Wochen wird mit der Mischung von Präsenz- und Fernunterricht ebenfalls viel dafür getan, die Schüler_innen zu erreichen und ihnen ihr Recht auf Bildung zu garantieren. Besser wäre es sicher gewesen, wenn sich die KMK frühzeitig darauf verständigt hätte, die Prüfungen nicht über alles zu stellen. Dann wäre es möglich gewesen, die jüngeren Schüler_innen eher auch in einen reduzierten Präsenzunterricht zu holen.

Auf die Empfehlung des zweiten Kollegen, die GEW sollte vor das Verfassungsgericht ziehen, muss allgemein gesagt werden, dass diese Verfahren sehr lange dauern können. Trotzdem werden die juristischen Möglichkeiten – nicht nur in dieser Frage – unter den GEW-Rechtsschützer_innen bundesweit und auch im Koordinierungsvorstand der GEW immer wieder beraten und neu eingeschätzt.

In diesem Spannungsfeld agieren wir; deshalb müssen wir die Lage immer wieder neu beurteilen. Wir werden aber daran festhalten, die Corona-Arbeitsschutzregeln des Bundesministeriums für Arbeit auch in Schule und Kita anzuwenden. D.h., es muss für die Schulen überlegt werden, wie es nach den Ferien weitergehen kann, damit einerseits für die Schüler_innen ihr Recht auf Bildung weiter gewährleistet werden kann und gleichzeitig das Gesundheitsrisiko für sie und die Beschäftigten möglichst gering ist. Deshalb wäre es längst an der Zeit sich mögliche Szenarien dafür zu überlegen. Bei diesen Überlegungen sollten die in den letzten vierzehn Wochen gemachten Erfahrungen eine Rolle spielen. Die Arbeit in kleinen festen Gruppen ist gut angekommen. Bestimmte digitale Lernformate sind – trotz vieler Einschränkungen und bei unterschiedlichen Voraussetzungen – ausprobiert worden und nun gilt es zu überlegen, in welcher Form sie weiter in den Unterricht einbezogen werden können. Statt sich in den letzten Tagen noch damit zu befassen, wer von den Schüler_innen in den Ferien 14 Tage in fremden Gruppen, ohne bisherige Bezugspersonen „Stoff nachholen“ soll, wäre eine stärkere Unterstützung nach den Ferien auch pädagogisch angeraten (Siehe Presseerklärung S. 33). In den Ferien sollte der Hamburger Ferienpass hochgefahren werden, um den Kindern und Jugendlichen etwas Spielerisch-Spannendes anzubieten. Gerade Denjenigen, deren Eltern keinen Urlaub ermöglichen können, wäre das zu wünschen.

Welche Überlegungen stellen die politisch Verantwortlichen für die Zeit nach den Ferien an? Die KMK-Präsidentin Hubig aus Rheinland-Pfalz will die Abstandsregeln in den Schulen abschaffen und den Unterricht nach den Ferien „normal“ hochfahren. In einigen Bundesländern hat man Ähnliches vor oder ist bereits in den Grundschulen damit gestartet. Auch Senator Rabe hat sich schon einige Male in der Presse in dieser Weise geäußert. Als Begründung werden keine neuen Erkenntnisse über Ansteckungsverhalten oder Krankheitsverläufe von Kindern und Jugendlichen benannt. Auch die weitere Öffnung der Kitas in Hamburg kommt schneller als geplant. Ab dem 18.6.2020 soll es in einen eingeschränkten Regelbetrieb gehen. Leider hat man die erst am 4.6.2020 gemachten erweiterten Öffnungen noch nicht auswerten können. Der Wettlauf der Bundesländer um die schnellsten Öffnungen hat begonnen. Hoffentlich geht dies am Ende nicht nach hinten los. In Rheinland-Pfalz mussten erste Schulen geschlossen werden, weil Schüler_innen und Pädagog_innen sich mit dem Corona-Virus infiziert haben. Ebenso gibt es in Hessen Schulen, die deshalb geschlossen wurden oder größere Gruppen mussten in Quarantäne gehen. Am 4.6. war in der Süddeutschen Zeitung und am 7.6. in der Frankfurter Allgemeine davon berichtet worden, dass in Israel nach einem schnellen Shutdown und strikten Einschränkungen die Schulen im Mai wieder geöffnet wurden;

ab 3. Mai für ca. 60 Prozent der Schüler_innen (aller Schulformen) und ab Mitte Mai für alle Schüler_innen. Es besteht Maskenpflicht. Nun, Anfang Juni, mehren sich die Covid-19-Fälle bei den Schüler_innen. 87 Schulen in 30 Orten mussten wieder geschlossen werden. Es wird befürchtet, dass es zu einer zweiten heftigen Ansteckungswelle kommt und dies zu einem zweiten Shutdown führen kann.

Aus Hamburg hört man gerüchteweise, dass die BSB mit einer 20köpfigen Arbeitsgruppe an den Vorbereitungen für den Wiederstart der Schulen nach den Ferien arbeitet. Man hört, es solle keine einzige Praktikerin bzw. kein einziger Praktiker aus den Schulen dabei sein. Das lässt nichts Gutes ahnen und zeigt einmal mehr, dass die Beteiligung von Schulen, Schulgemeinschaften und Interessenvertretungen nicht gewollt wird.

Für die GEW heißt es weiterhin, die Interessen der Beschäftigten in Kita und Schule zu vertreten und dabei natürlich die Kinder und Jugendlichen nicht aus den Augen zu verlieren. Dieser Gratwanderung stellen wir uns weiterhin, damit die Gesundheit aller geschützt wird.

ANJA BENSINGER-STOLZE

KOALITIONSVERTRAG

Ein Schritt voran, aber viele zurück

Presseerklärung

Der Rot-Grüne Koalitionsvertrag liegt vor. Aus Sicht der GEW stellt er bedauerlicherweise nur einen Schritt vor, jedoch viele zurück dar und ignoriert einige vor der Wahl getroffene Ankündigungen der Parteien.

Bei den schulischen Themen kritisieren wir insbesondere die folgenden Punkte: Bereits in der Präambel wird deutlich, wie weit die bildungspolitisch Handelnden mittlerweile von den Herausforderungen im Schuldienst entfernt sind. Dort heißt es, dass das „Aussetzen des Präsenzunterrichts […] im Regelfall gut“ gelinge. Dabei werden die Arbeitsbedingungen und die zusätzliche Arbeit der an Schule Beschäftigten außer Acht gelassen. Die Ergebnisse unserer Umfrage widersprechen dieser Einschätzung. „Statt die Belastung der Kolleg_innen anzuerkennen, wird hier eine Behauptung aufgestellt, die mit der schulischen Realität nichts zu tun hat. Leidtragende sind die Beschäftigten“, so Anja Bensinger-Stolze, Vorsitzende der GEW Hamburg.

Darüberhinaus steht die Stadt Hamburg nicht zu ihrer 2011 durch den damaligen Bürgermeister Olaf Scholz schriftlich garantierten Zusage, die Tarifergebnisse zeit- und wirkungsgleich auf die Besoldung und Versorgung zu übernehmen. Für die damalige Zusage haben die Beamtinnen und Beamten in Hamburg die Kürzung von Sonderzahlungen und weitere strukturelle Einschnitte hinnehmen müssen. „Die Stadt Hamburg begeht ihren Beamtinnen und Beamten gegenüber Wortbruch und macht so die mangelnde Wertschätzung gegenüber der Arbeit u.a. von Lehrkräften und Polizisten sehr deutlich“, kommentiert Bensinger-Stolze.

„Die Stadt Hamburg begeht ihren Beamtinnen und Beamten gegenüber Wortbruch...“

Der Koalitionsvertrag hält an der bereits angekündigten Erhöhung der Besoldung der Grundschullehrkräfte in drei Stufen von A12 auf A13 bis 01.08.2023 fest. „Das haben wir als GEW lange gefordert und sehen dies als guten Schritt, die Ausbildung und Arbeit der Kolleginnen und Kollegen anzuerkennen. Wir hoffen, dass es auch dabei bleibt, dass sich diese Erhöhung nicht nur auf die Grundschullehrkräfte bezieht, sondern auch die in anderen Schulformen beschäftigten Lehrkräfte mit der entsprechenden Ausbildung von dieser Erhöhung nicht ausgenommen werden. Um in allen Schulformen erstklassige Lehrkräfte zu haben, ist eine gleiche Eingangsbesoldung wesentlich“, macht Bensinger-Stolze noch einmal deutlich.

Auf das wirklich wichtige Thema, der seit Jahren andauernden Arbeitszeitüberlastung der an Schule Beschäftigten, geht der Koalitionsvertrag nicht ein. „Mit dem Satz der Koalitionäre, dass man am Lehrer_innenarbeitszeitmodell festhalten will, steht zu befürchten, dass die Aufgaben weiter erhöht werden und z.B. die Überarbeitung oder Evaluation der Lehrerarbeitszeitver-